Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 6

Rubrik: Unterwegs

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

notiert

Von Peter Rinderknecht

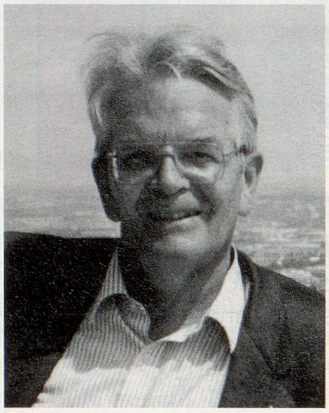

Ich bin Vorstandsmitglied des «Vereins für Alterswohnungen Oberrohrdorf», dem die Gemeindeversammlung ein Grundstück von 3600 m² an idealer Lage schenkte. Als Vertreter der Senioren konnte ich im vergangenen Herbst die Gründung einer «Senioren-Begleit-Gruppe» (oder «SBG») anregen. Als deren Obmann durfte ich je zwei lebenserfahrene und selbständige Frauen und Männer im AHV-Alter als Mitglieder vorschlagen. Die SBG hat das Recht und die Pflicht, das Bauvorhaben (mit voraussichtlich je 10 Eigentums- und Mietwohnungen zu 2½ oder 3½ Zimmern) kritisch zu begleiten, und besitzt «volle Mitsprache bei der Diskussion über das gewählte Projekt».

Dieses offizielle Mitspracherecht und auch die Begleitung des Bauvorhabens bei der Detailplanung und Ausführung, beim Gespräch mit Kauf-Interessenten oder Mietern, beim Aufbau der Selbstverwaltung des Gemeinschaftslebens der Bewohner ist leider noch keineswegs üblich. Auch die Empfehlung im bundesrätlichen Bericht «Altersfragen in der Schweiz» von 1995, «die Senioren bei der Ausarbeitung von Projekten, die sie betreffen, vermehrt zu Rate zu ziehen» (S. 386), wurde wohl kaum zur Kenntnis genommen.

Vom Kanton Aargau meinte die kantonale Stelle: «Wir hörten noch nie, dass Senioren offiziell zur Planung von Altersunterkünften beigezogen wurden.» Auch beim Bundesamt für Sozialversicherung kennt man kaum konkrete Beispiele von institutioneller Mitsprache. In der Zeitlupe vom April 1995 wurde gefragt: «Haben die Alten etwas zu sagen?» Das Ergebnis war mager. Nur aus Muri BE, Dietikon und Thalwil wurden Gremien von Älteren erwähnt, die bei einem Altersleitbild mitwirken durften. Aus anderen Gemeinden hiess es: «Wir wurden nicht gefragt» oder «Ohne die Alten».

Wir nahmen die Sache an die Hand, besuchten vier moderne Wohnanlagen, hielten 43 architektonische Lösungen fotografisch fest, vorbildliche, aber auch schlechte Beispiele. Wir mussten feststellen, dass Alterswohnungen von Politikern und Architekten noch oft als Selbstverwirklichungs- und Prestigeobjekte betrachtet werden. Jedenfalls sahen wir fast unglaubliche Fehlleistungen wie ausschliesslich Badewannen oder Backöfen auf Kopfhöhe usw.

Mich würde sehr interessieren, wo Senioren offiziell zur Mitsprache beigezogen wurden!

Vor etwa vier Jahren schlug Vasos, die «Vereinigung aktiver Seniorenorganisationen der Schweiz», den Bundesbahnen vor, Reisen von Grosseltern mit Enkeln zu verbilligen ähnlich wie bei Bahnreisen mit der Familienkarte. Nach umfassender Prüfung wurde jetzt folgende Meldung publiziert: «SBB-Kindertageskarte: Seit dem 1. Mai können Besitzer eines General- oder Halbtaxabonnements eine Tageskarte für Kinder von 6 bis 16 Jahren lösen. Sie kostet 15 Franken für die 2. Klasse bzw. 30 Franken für die 1. Klasse. Mit der neuen Karte können auch Grosseltern mit ihren Enkelkindern reisen. Ein Abo-Inhaber kann maximal vier Kinder auf seine Reise mitnehmen.»

Soweit die Meldung. Die Lösung ist nicht so grosszügig wie jene mit der Familienkarte, aber angesichts der roten Zahlen unserer Bahnen wird man damit leben können. Einen Fortschritt bringt sie immerhin!

Viele Senioren können ein garstig Lied singen über ihre Krankenkassen-Rechnungen, die viel schneller steigen als die Lebenskosten und viele gezwungen hat, ihre sündenteure Privat- oder Halbprivatversicherung aufzugeben, nach Franziska Frey-Wettstein, Präsidentin von Pro Senectute Kanton Zürich, «eine unhaltbare Ungerechtigkeit». Vor allem auch, weil jetzt die Kassen die Leistungen im Pflegeheim- und Spitexbereich kürzen wollen. Leider spricht niemand von einer Sparmassnahme, die sich in Deutschland bewährte:

Junge Ärzte bekommen seit Jahren keine Praxisbewilligung mehr ohne behördliche Erlaubnis. Sinnvoller als dieses Hindernis nach der kostspieligen Ausbildung erschiene mir freilich der Numerus clausus, die Zulassungsbeschränkung vor dem Studienbeginn. Wenn von den jährlich über 300 ausgebildeten Ärzten nur 200 eine neue Praxis eröffnen und jede Praxis eine halbe Million Umsatz erzielen würde, so sind das 100 Millionen Franken jährlich. Können wir uns diese Art von «Freier Marktwirtschaft» noch länger leisten wie zum Beispiel auch die unsinnige Anschaffung millionenteurer MRI-Diagnosegeräte in bald jeder Kleinstadt?

Normalverbraucher können schlicht nicht mehr verstehen, warum bei sinkendem Einkommen die medizinischen Leistungen jedes Jahr um 10 Prozent steigen sollen. Gerne würden Sie und ich uns dieses «Naturgesetz» wohl einmal erklären lassen. ◆

Das Wort zum Mitnehmen

Glaube ist der Vogel,
welcher singt, wenn die Nacht
noch dunkel ist.

Rabindranath Tagore